

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE SPORTPLÄTZE DER GEMEINDE KIRCHBERG (GROSSMATT, BIRKENRING UND BEUNDENWEG) AB 6. JUNI 2020

Grundsätzlich dürfen Vereine oder Gruppierungen ihren Trainingsbetrieb nur aufnehmen, wenn durch den jeweiligen Dachverband ein vom BASPO und/oder BAG genehmigtes Schutzkonzept vorliegt und dieses strikte eingehalten wird. Zusätzlich ist ein Schutzkonzept des jeweiligen Vereins/Gruppierung vor der erstmaligen Trainingsaufnahme unaufgefordert per Mail an nsommer@kirchberg-be.ch zukommen zu lassen.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Die Benutzer der Sportplätze sollen sich bei Betreten der Anlage mit Wasser und Seife oder einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. Wasser und Seife steht in den öffentlichen Toilettenanlagen oder beim WC des FC-Clubhaus (für Mitglieder FC Kirchberg) zur Verfügung. Desinfektionsmittel ist durch die Nutzer mitzubringen.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Auf jedem Sportplatz (Grossmatt, FC-Hauptfeld, FC-Allwetterplatz und LC-Platz) dürfen sich jeweils maximal 60 Personen gleichzeitig befinden. Es gilt grundsätzlich Social-Distancing (10m² Trainingsfläche pro Person; wenn immer möglich, 2m Abstand).

Garderoben und Duschen stehen wieder zur Verfügung. Alle Nutzer dieser Räume verhindern eine Durchmischung von Trainingsgruppen.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Um Distanz halten zu können ist unnötiger Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) zu vermeiden.

Arbeitswerkzeuge des Werkhofs werden mittels Desinfektionsmittel regelmässig desinfiziert.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Um eine Ansteckung zu verhindern wird empfohlen Objekte welche unweigerlich von mehreren Personen angefasst werden wie Türgriffe nur mittels Schutzhandschuhe zu berühren. Al-

Die öffentlichen WC-Anlagen (bei Sporthalle Grossmatt und dem LC-Clubhaus) werden täglich gereinigt. Insbesondere auf die Reinigung von Türgriffen, der Waschbecken, der Seifenspenders, der Einweghandtuchboxen und des WC-Druckknopfs wird beachtet.

Der Kehrriech in der Toilettenanlage wird regelmässig geleert. Das Anfassen von Abfall soll unbedingt vermieden werden. Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Kranke Mitarbeiter arbeiten nicht und werden umgehend nach Hause geschickt. Dasselbe erwarten wir von Sportlern. Wer Krankheitssymptome feststellt oder sich in Selbstquarantäne gemäss BAG befindet, betritt die Sportanlage nicht.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Sportmaterial (Tore, Auswechselbank, Sprungmatte etc.) welches offen zugänglich ist, kann demzufolge durch zahlreiche Nutzer gebraucht werden. Eine Desinfektion nach Gebrauch ist nicht mehr erforderlich.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen gemäss BAG werden sichtbar ausgehängt. Ebenfalls wird dieses Schutzkonzept veröffentlicht und allen Nutzern (Vereine, Schulen) der Sportplätze zugestellt.

Eltern, Freunde, Kollegen, etc. von Trainingsteilnehmenden halten sich nach Möglichkeit nicht auf den Sportplätzen auf. Ist ein Besuch unabdingbar, halten sich die Besucher ausserhalb des Zauns resp. ausserhalb der Rasenfläche auf und halten die Abstandsregeln ein.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Seifenspender und Einweghandtücher in den öffentlichen Toiletten werden regelmässig nachgefüllt.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Um die Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten sicherstellen zu können, ist in jeder Trainingseinheit eine Präsenzliste zu führen und während 14 Tagen aufzubewahren.

Eigentlich selbstverständlich: Das spucken auf den Boden ist Verboten

Aufgrund der grossen Gesamtfläche der Sportplätze und der kleinen Anzahl an Nutzer wird auf das Anbringen von Bodenmarkierungen verzichtet. Es wird daran appelliert, dass sämtliche Nutzer sich nicht kreuzen.

ANHÄNGE

Anhang

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern, den Vereinen und der Schulleitung übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person:

Marc Dummermuth, Präsident Kommission Sport und Kultur, Gemeinderat Kirchberg

Unterschrift und Datum: _____